



Bericht

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2017

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

1. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2017

Die Europäische Kommission legt grundsätzlich im 4. Quartal eines Jahres ihr Arbeitsprogramm für das folgende Jahr vor. Das Programm umfasst die politischen Prioritäten und die geplanten Initiativen.

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 steht unter dem Eindruck der Herausforderungen des vergangenen Jahres, sei es im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit, der öffentlichen Sicherheit, des Brexit oder der Migrationskrise. Die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms sind daher u. a. um die Themenbereiche Migration, Arbeit sowie innere und äußere Sicherheit gruppiert. Zudem wird die Kommission der operativen Seite ihrer Arbeit große Aufmerksamkeit widmen, u. a. der Durchsetzung des EU-Rechtes, der wirkungsvollen Verwendung der EU-Haushaltsmittel sowie der Beschleunigung der Arbeit des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen oder die strukturelle Unterstützung für Mitgliedstaaten (Griechenland).

Weiterhin bleibt die Prämisse bestehen, die bereits zuvor diese Kommission geprägt hat *„Von Anbeginn war es das oberste Ziel [...], sich bei der Festlegung ihrer Prioritäten auf die wirklich wichtigen Dinge zu konzentrieren, bei denen ein Tätigwerden der EU für die Bewältigung der Herausforderungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Mitgliedstaaten und die Union als Ganzes tatsächlich einen Unterschied ausmachen kann.“*¹

Die Kommission schlägt insgesamt 21 neue Initiativen vor (Annex 1). Sie kündigt zudem die Überprüfung zentraler Aspekte bestehender Rechtsvorschriften („REFIT-Initiativen“) (Annex 2) sowie die Rücknahme einer Reihe von Vorschlägen (Annex 4) und die Aufhebung überholter Rechtsakte (Annex 5) an.

In Annex 3 werden darüber hinaus die für 2017 vorrangig anhängigen Vorschläge aufgeführt.

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschaft- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Arbeitsprogramm der Kommission 2017. Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt, Straßburg 2016, S. 3.

2. Landespolitische Auswertung und Verfahren zur Zusammenarbeit mit dem Landtag

Auf der Grundlage der „Vereinbarung zwischen dem Landtag Schleswig-Holstein und der Landesregierung Schleswig-Holstein über die Konsultation des Landtags im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung nach Artikel 6 bis 8 des Protokolls zum Vertrag von Lissabon über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union“ (Drs. 17/1849 neu) wird das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission dem Landtag zugeleitet.

Der Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Kommission wird entsprechend Drs. 18/628 in der Sitzung des Landtages im Januar gegeben (Teil A des Europaberichts).

Im Rahmen halbjährlich durchzuführender gemeinsamer Sitzungen identifizieren Landtag und Landesregierung einvernehmlich diejenigen Vorhaben der Europäischen Kommission, die für das Land von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren. Landesregierung und Landtag verständigen sich darüber, über welche dieser Vorhaben die Landesregierung den Landtag schriftlich unterrichtet.

3. Liste der von der Landesregierung identifizierten landespolitisch relevanten Maßnahmen

Die Liste der Maßnahmen, die voraussichtlich von herausgehobener landespolitischer Bedeutung sind, soll insbesondere einen frühzeitigen Abgleich von Prioritäten und die Sicherstellung einer Positionierung des Landes in Bezug auf Vorhaben der Kommission gewährleisten. Die Landesregierung wird sodann die konkreten Vorschläge der Kommission daraufhin prüfen, ob sie geeignet sind, die landespolitischen Ziele zu erfüllen. Sie wird dem Landtag zu gegebener Zeit und im Rahmen der o. g. Vereinbarung (Drs. 17/1849 neu) weitere Informationen zu den einzelnen Vorhaben der Kommission zuleiten.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden sowohl in das Bundesratsverfahren wie auch in weitere Maßnahmen der Interessenvertretung des Landes einfließen.

Aufgrund der allgemein gefassten Vorgaben der einzelnen Initiativen im Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2017 ist eine detaillierte Abschätzung der Folgewirkungen nur bedingt möglich.

Folgende Maßnahmen wurden von der Landesregierung identifiziert und sollen als Grundlage für die weitere Abstimmung mit dem Landtag dienen:

Annex 1: Neue Initiativen

Nr. AP KOM	Bezeichnung	Gegenstand und Ziele
Annex 1, Nr. 2	Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft	Diese Initiative umfasst eine Strategie für die Verwendung, das Recycling und die Wiederverwendung von Kunststoffen (nicht legislativ, Q4/2017), Maßnahmen in Bezug auf Wasser: Vorschlag für eine Verordnung über die Mindestqualitätsanforderungen an wiederverwendetes Wasser (einschließlich Folgenabschätzung, Art. 192 AEUV, Q2/2017), eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie (einschließlich Folgenabschätzung, Art. 192 Absatz 1 AEUV, Q4/2017), eine Initiative zur Beseitigung rechtlicher, technischer oder praktischer Engpässe an der Schnittstelle zu chemischen, produktspezifischen und abfallspezifischen Rechtsvorschriften (nicht legislativ, Q4/2017) und einen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft (nicht legislativ, Q3/2017).
Annex 1, Nr. 3	Finanzrahmen für die Zeit nach 2020	umfassender Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen einschließlich der Eigenmittel (legislativ/nicht legislativ, Art. 312 AEUV).
Annex 1, Nr. 7	Fairere Besteuerung von Unternehmen	Diese Initiative umfasst die Umsetzung des MwSt.-Aktionsplans durch auf der Grundlage von REFIT erfolgende Vorschläge für ein endgültiges MwSt.-System und MwSt.-Sätze (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 113 AEUV, Q3/2017), ein Paket zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit und zur Erleichterung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen und Steuerverwaltungen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 113 AEUV, Q4/2017), einen Vorschlag zur Erstellung einer EU-Liste der Steuergebiete in Drittländern, die die Standards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich nicht einhalten (nicht legislativ, Q3/2017), sowie die Umsetzung des internationalen Übereinkommens über Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) in EU-Recht (legislativ/nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q2/2017).
Annex 1, Nr. 11	Europäische Säule sozialer Rechte	Im Anschluss an die öffentliche Anhörung wird diese Initiative auf die Vorlage eines Vorschlags zur Schaffung einer Säule sozialer Rechte (Q1/2017) abstellen und Initiativen in damit verbundenen Bereichen einschließen, beispielsweise zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Erwerbstätige mit Familie (legislativ/nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 153/157 AEUV), zum Zugang zum Sozialschutz (legislativ/nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 153/292) und zur Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie (nicht legislativ), sowie eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung der Richtlinie über schriftliche Erklärungen, durch die die Arbeitgeber verpflichtet werden sollen, die Beschäftigten über die geltenden Bedingungen des Vertrags oder Arbeitsverhältnisses zu informieren (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 153 Abs. 1 Buchst. b/Art. 154 AEUV).

Annex 3: Vorrangige anhängige Vorschläge

Nr. AP KOM	Bezeichnung	Voller Titel	Referenz
Annex 3, Nr.2	Paket zur Kreislaufwirtschaft	<p>Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge, der Richtlinie 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren sowie der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte.</p> <p>Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldeponien.</p> <p>Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle.</p> <p>Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.</p>	<p>COM/2015/0593 final – 2015/0272 (COD)</p> <p>COM/2015/0594 final – 2015/0274 (COD)</p> <p>COM/2015/0595 final – 2015/0275 (COD)</p> <p>COM/2015/0596 final – 2015/0276 (COD)</p>
Annex 3, Nr. 4	Haushaltsordnung/Omnibus	<p>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 2012/2002, (EU) Nr. 1296/2013, (EU) 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013, (EU) Nr. 1307/2013, (EU) Nr. 1308/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014, (EU) Nr. 652/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.</p>	<p>COM/2016/605 final – 2016/0282 (COD) 14.9.2016</p>
Annex 3, Nr. 20	Europäisches Einlagenversicherungssystem	<p>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems.</p>	<p>COM/2015/0586 final/2 – 2015/0270 (COD) 8.6.2016</p>

Nr. AP KOM	Bezeichnung	Voller Titel	Referenz
Annex 3, Nr. 22	Zügige Ratifizierung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens mit Kanada	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits	COM/2016/0443 final – 2016/0205 (NLE) 5.7.2016
		Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits	COM/2016/0444 final – 2016/0206 (NLE) 5.7.2016
		Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits	COM/2016/0470 final – 2016/0220 (NLE) 5.7.2016